

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 15.12.2021 im Gemeindesaal, Hauptstraße 60

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 19.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2021
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Christian Stuefer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Hermann Rauch
GGR Friedrich Stanzel

GGR Johann Hecher
GGR Andreas Klement

GR Michael Kuchner
GR DI(FH) Michael Pirkner
UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher
GR Gabriela Wanzenböck
GR Mag. Gerhard Zirsch
GR. Mag. Herbert Gartner-Schlager
GR Ioana Gratzner

GR Karl Beisteiner

GR Lisa Fuchs
GR Ing. Gerhard Heimhilcher
GR Patrick Laichter

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Herwig Unterrichter, GR Johannes Schawerda

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 22.09.2021
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
5. Voranschlag 2022 mit dem mittelfristigen Finanzplan
6. Neuvergabe Geschäftslokal Hauptstraße 60
7. Grundverkäufe Betriebsgebiet
 - a. Kaufvertrag Christian Weil, Kottlingbrunner Straße 36, 2540 Bad Vöslau
 - b. Kaufabsichtserklärung INN-KA e.U., Ortsstraße 39, 2392 Dornbach im Wienerwald
 - c. Kaufabsichtserklärung Christian Ganneshofer, Gartengasse 14, 2504 Sooß
 - d. Kaufabsichtserklärung Kubilay Toran, KFZ Meisterbetrieb
8. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgebühr
9. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Kanalanschlussgebühr
10. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
11. Verordnung über die Abänderung der Liegegebühr für die Aufbahrungshalle Sooß
12. Verordnung über die Abänderung der Hundeabgabe
13. Heizkostenzuschuss 2021/2022
14. Weihnachtsgabe Senioren 80+

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt.

Kaufabsichtserklärung Betriebsgebiet Sooß

Anna und Katharina Schwertführer haben eine Kaufabsichtserklärung für ein BB-Grundstück vorgelegt. Aufgrund eines Kaufrücktritts steht ein Grundstück mit einer Größe von 750 m² zur Verfügung.

Der Verkauf des Grundstücks Nr. 171/117 zu € 95,00/m² soll zur Erstellung des Kaufvertrages beschlossen werden.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 7 e. in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

TOP 6. Neuvergabe Geschäftslokal Hauptstraße 60 wird von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 22.09.2021

Gegen die Protokolle wurden keine schriftlichen Einwendungen übermittelt, diese gelten daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Herr Mehlstaub hat einen Entwurf für einen Teilungsplan (Grundstück FF) vorgelegt. Das vermessene Teilstück soll zur Gänze für die FF zur Verfügung stehen.
- Die Firma PIK Bau GmbH ist neuerlich vom Kaufvertrag zurückgetreten.
- Für die im Kindergarten laut Kindergarteninspektorin erforderliche Stützkraft können entgegen der Information von Frau Timal und der KIGA-Leitung keine Förderungen in Anspruch genommen werden.
- Die Bewerber für das Geschäftslokal Hauptstraße 60, Doris und Toni Scherrenberg, können aufgrund der derzeitigen Situation leider nicht übernehmen. Ein Mieter wird gesucht.
- Die NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, verlängert das Projekt Streunerkatzen. Es wurde wieder eine Information zur Kostenteilung einer Kastration übermittelt. Seitens der Marktgemeinde Sooß werden keine weiteren Schritte veranlasst.
- Die Firma miramondo public design hat Bänke für die Haad zur Verfügung gestellt. Sobald Tische dafür vorhanden sind, werden 2 oder 3 Bänke mit Tischen ergänzt. Die genaue Platzierung der Bänke wird durch den Dorferneuerungsverein noch festgelegt.
- Die NÖ Landesregierung hat in einem Schreiben an den Bauträger Atlas mitgeteilt, dass das eingereichte Projekt befürwortet wurde. Die Besprechung zum Lärmschutz fand nicht statt. Es ist eine Entscheidung der NÖ Landesregierung abzuwarten.
- Der Kanal in der Vöslauer Straße wurde fertig gestellt. Die Hausanschlüsse werden voraussichtlich im Februar/März 2022 hergestellt.

TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bgm. erteilt GR Ing. Heimhilcher das Wort.
Das Protokoll der Sitzung vom 27.10.2021 wird verlesen.
GR Ing. Heimhilcher bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern.

TOP 4. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 ist in der Zeit vom 29.11. bis 13.12.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Die Abweichungen werden anhand einer Zusammenfassung erläutert.
Aufgefallen ist die Kostensteigerung bei der Kläranlage, vor allem bei den Kosten Instandhaltung Abwasserbeseitigungsanlage und Instandhaltung Sonderanlagen.
Hier schlagen u.a. die Kosten für die Anpassung des Fettabscheiders zu Buche und es wird angefragt, ob es sich hier um einen Planungsfehler handeln könnte.
Weiters sind die Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes aufgrund der Kupferbelastung massiv gestiegen. Ebenfalls gestiegen sind die Kosten für die Entsorgung des Fetts.

Am Konto Gebühren für die Benützung der Gde. Einrichtung werden ca. € 11.000,00 für den Wasserbezug für die Spülung der Leitungen ausgewiesen. Hier wäre zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Brauchwasser einzusetzen.

Diese Frage wurde im Prüfungsausschuss schon einmal behandelt und es wird beanstandet, dass bisher noch keine Reaktion erfolgte.

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass die Kosten für den erforderlichen Umbau zu berücksichtigen sind.

Es folgt eine rege Diskussion zum Neubau der Kläranlage und den vorhandenen Mängeln im Betrieb der Anlage.

Weitere Fragen der Gemeinderäte, z. B. Abfertigungsrücklage, werden beantwortet.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. aller Anlagen zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 sowie der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 2 bei.

TOP 5. Voranschlag 2022 mit dem mittelfristigen Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlages 2022 ist in der Zeit vom 29.11. bis 13.12.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Die Kurzversion zur Orientierung wird vorgetragen und die wichtigsten Punkte erläutert.

Die im Jahr 2021 beschlossenen Grundverkäufe werden noch umgesetzt. Im kommenden Jahr sollen keine neuen Grundstücksverkäufe realisiert werden.

Zu Bedenken ist bei der zukünftigen Planung der Ausgaben für Projekte ohne Finanzierungsmaßnahmen, dass der MFP teilweise negativ ist.

GR Beisteiner erkundigt sich nach den gestiegenen Personalkosten.

Dazu wird angemerkt, dass der Personalbedarf im Kindergarten aufgrund der Auslastung sowie einer erforderlichen Stützkraft gestiegen ist.

In der Verwaltung wurde bereits 2020 eine Halbtagskraft aufgenommen.

Für den Bauhof ist noch eine Halbtagskraft vorgesehen, die bei Bedarf aufgenommen wird.

Die Kosten für diese Mitarbeiter sind im VA 2022 berücksichtigt.

Frau Bgm. merkt dazu an, dass hier nicht mutwillig viel Personal aufgenommen wird. Die Bauhofmitarbeiter erbringen die Bauhofstunden innerhalb der Normalarbeitszeit und werden Überstunden mit Zeitausgleich abgegolten.

Die Verrechnung für die Bereitschaft Winterdienst sowie die Überstunden für etwaigen Winterdienst fallen weiterhin an.

Es folgt eine rege Diskussion zur Personalsituation und den damit verbundenen Kosten, zur zukünftigen Ausgeglichenheit, möglichen Mehreinnahmen und Steigerung der Kommunalabgabe aufgrund der Betriebsansiedelungen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2022 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026 sowie den Dienstpostenplan zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Gegenstimmen: GR Ing. Heimhilcher, GR Laichter, GR Beisteiner

Enthaltung: GR Fuchs

Der Voranschlag 2022 mit allen Anlagen sowie dem Kurzbericht liegt dem Originalprotokoll als Beilage 3 bei.

TOP 7. Betriebsgebiet Sooß

a. Kaufvertrag Christian Weil

Der Installationsbetrieb besteht seit 2013 in Baden und Pfaffstätten. Der Betrieb ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und beschäftigt aktuell sieben Mitarbeiter.

Der Verkauf des Grundstückes Nr. 171/114 wurde in der GR-Sitzung am 22.09.2021 bereits beschlossen. Nunmehr liegt der Kaufvertrag vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Verkauf des Grundstück Nr. 171/114 im Ausmaß von 1.000 m² zum Preis von € 95,00/m² an Herrn Christian Weil, Franz Josef Straße 22, 2511 Pfaffstätten, zuzustimmen und den Kaufvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kaufvertrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 4 bei.

b. Kaufabsichtserklärung INN-KA e.U., Ortsstraße 39, 2392 Dornbach im Wienerwald

Das Kaufansuchen der Fa. Innka wurde aufgrund der benötigten Grundstücksgröße bereits einmal abgesagt. Aufgrund eines Gesprächs mit Herrn Kadlec, Geschäftsführer, wird das Ansuchen nochmals besprochen und mit den neuen Informationen (12-16 MA, Bürofläche, Prüfstation mit Werkstatt, Warmhalle (Lagerhalle) mit gesamt fast 1.150m²) als gut befunden.

Die Firma möchte ein Teilstück des Grundstückes Nr. 171/71 im Ausmaß von 3.000 m² zum Preis von € 95,00/m² ankaufen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Grundstücksverkauf im Ausmaß von 3.000 m² zum Preis von € 95,00/m² an die Firma INN-KA e.U. zu beschließen und die Erstellung des Teilungsplans sowie die Kaufvertragserstellung zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Kaufabsichtserklärung Christian Ganneshofer, Gartengasse 14, 2504 Sooß

Herr Christian Ganneshofer hat um ein Grundstück von ca. 1.000 bis 1.500 m² für den Bau einer Produktionshalle angesucht.

Nachdem auf dem Grundstück in der Hauptstraße 15 kein Platz für den Zubau einer Halle zur Verfügung steht, spricht sich der Ausschuss dafür aus, den Sooßer Betrieb zu unterstützen und einem Grundverkauf zuzustimmen.

Herr Ganneshofer möchte ein Teilgrundstück des Grundstückes Nr. 171/9 im Ausmaß von ca. 1.000 bis 1.500 m² zum Preis von € 95,00/m² ankaufen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Grundstücksverkauf im Ausmaß von ca. 1.000 bis 1.500 m² zum Preis von € 95,00/m² an Herrn Christian

Ganneshofer zu beschließen und die Erstellung des Teilungsplans sowie die Kaufvertragserstellung zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Kaufabsichtserklärung Kubilay Toran, KFZ Meisterbetrieb

Ein Kaufansuchen für das Grundstück Nr. 171/109 im Ausmaß von 761 m², welches sich für Herrn Kubilay Toran (Kfz-Meisterbetrieb) eignen würde, wird im Ausschuss befürwortet.

Herr Toran wird die KFZ-Meisterprüfung machen und werden voraussichtlich 4 Mitarbeiter angestellt. Auf dem Grundstück soll eine Werkstatt mit Bürogebäude errichtet werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Grundstücks Nr. 171/109 im Ausmaß von 761 m² zum Preis von € 95,00/m² an Herrn Kubilay Toran zu beschließen und die Erstellung des Kaufvertrages zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag:

e. Kaufabsichtserklärung Betriebsgebiet Sooß, Anna und Katharina Schwertführer

Anna und Katharina Schwertführer haben eine Kaufabsichtserklärung für ein Grundstück im Betriebsgebiet Sooß vorgelegt. Aufgrund eines Kaufrücktritts steht ein Grundstück mit einer Größe von 750 m² zur Verfügung.

Anna und Katharina möchten einen eigenen Betrieb aufbauen, es soll eine Produktionshalle errichtet werden. Mit diesem Verkauf soll ein Sooßer Betrieb unterstützt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Grundstücks Nr. 171/117 im Ausmaß von 750 m² zum Preis von € 95,00/m² an Anna und Katharina Schwertführer zu beschließen und die Erstellung des Kaufvertrages zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Kanalbenutzungsgebühr

Aufgrund des bereits besprochenen Mehraufwandes der Erhaltungskosten der neuen Kläranlage soll der Einheitssatz von € 2,70 auf € 2,90 angehoben werden.

GR Ing. Heimhilcher merkt dazu an, dass vor allem die Kupferbelastung im Klärschlamm sowie das Fett aus den Abwässern diese Mehrkosten verursachen. Er weist darauf hin, dass hier keine gerechte Zuteilung der Mehrkosten erfolgen kann, weil das Verursacherprinzip im NÖ Kanalgesetz keine Anwendung findet.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Sooß
Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ
Kanalgesetzes 1977 zu berechnen:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Sooß
Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage
(Kanalbenützungsgebühr) wird beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit
€ 2,90 festgesetzt.

Diese Abgabenänderungsverordnung wird mit 01.01.2022 rechtswirksam. (§ 11 NÖ
Kanalgesetz 1977).

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Gegenstimmen: GR Ing. Heimhilcher, GR Laichter

TOP 9. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Kanalanschlussgebühr

Der Einheitssatz wurde im Jahr 2015 angepasst. Im Zuge des Neubaus der Kläranlage
wurden die Kosten der ABA Sooß sowie der Sonderanlagen neu erhoben und aufgrund der
geänderten Daten neu berechnet.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Abs. 1 - Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für
Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ
Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. mit 5 % v.H. der auf einen Längengmeter entfallenden
Baukosten (€ 600,85), das sind € 30,04, festgesetzt.

§ 1 Abs. 2 - Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des
Einheitssatzes (§ 1 Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.613.941,00 und eine
Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 7.679 lfm zugrunde gelegt.

Diese Abgabenänderungsverordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem
Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977 i.d.g.F.).

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Es wird angefragt, inwieweit dieser Einheitssatz die Kosten für die Herstellung real abdeckt.
Dazu wird mitgeteilt, dass die Firma Uhl gebeten wurde, die Kosten für die Herstellung der
halbseitigen Straße mit Gehsteig und Beleuchtung auf den Laufmeter zu berechnen. Das

Ergebnis langte leider nicht mehr ein und wird bei der nächsten Abänderung entsprechend berücksichtigt.

Es folgt eine kurze Diskussion zur Berechnung der Kosten.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Einheitssatz gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F., festgesetzt am 12.07.1974, abgeändert am 6.12.1977, 15.12.1981, 01.10.1985, 03.11.1995, 21.12.2000, 14.12.2006, 09.10.2007, 13.12.2010, 09.12.2015, 14.12.2016, 13.12.2017 und am 12.12.2018, neuerlich wie folgt abgeändert:

§ 2

Die Höhe des Einheitssatzes beträgt

- ab 1. Jänner 2022 € 570,00 (in Worten Euro fünfhundertsiebzig)

§ 3

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Verordnung über die Abänderung der Liegegebühr für die Aufbahrungshalle Sooß

Die Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle sollen von € 120,00 auf € 140,00 angehoben werden.

Im Zuge der Verordnungsprüfung vom 22.02.2021 wurde festgestellt, dass der Friedhofsgebührenhaushalt innerhalb der letzten 5 Jahre ein Gesamtdefizit von rund € 13.000,00 aufweist.

Grundsätzlich sollte im fünfjährigen Begutachtungszeitraum eine Kostendeckung erreicht werden.

Dazu wird angemerkt, dass in der Aufbahrungshalle aufgrund des Alters immer wieder kleinere Sanierung erforderlich sind.

Mit den aktuell ca. 8-10 Begräbnissen pro Jahr kann eine Kostendeckung nicht erzielt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

Gem. § 37 Abs 1. des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 LGBl. 9480 in der geltenden Fassung wird für die Benützung der Aufbahrungshalle der Marktgemeinde Sooß eine tägliche Gebühr von € 140,00 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 12. Verordnung über die Abänderung der Hundeabgabe

Frau Bgm. teilt mit, dass die Abgabe die Kosten für Hundekotsackerl in etwa deckt. Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden befinden wir uns mit der Hundeabgabe im mittleren Bereich.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Aufgrund des § 2 NÖ Hundeabgabegesetzes 1973, LGBl. 3702, wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sooß vom 16.12.2020 über die Erhebung der Hundeabgabe wie folgt abgeändert:

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, ist für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1) für Nutzhunde jährlich (unverändert) | € 6,54 pro Hund |
| 2) für alle Hunde
ohne erhöhtem Gefährdungspotential jährlich | € 40,00 pro Hund |
| 3) für Hunde
mit erhöhtem Gefährdungspotential und
auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz
jährlich | € 100,00 pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 13. Heizkostenzuschuss 2021/2022

Die NÖ Landesregierung gewährt für die Heizperiode 2021/2022 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00.

Seitens der Marktgemeinde Sooß soll ebenfalls wieder ein Heizkostenzuschuss entsprechend der Richtlinien der NÖ Landesregierung für bezugsberechtigte Personen in der Höhe von € 150,00 ausbezahlt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Auszahlung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 150,00 entsprechend der Richtlinien der NÖ Landesregierung zuzustimmen.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 14. Weihnachtsgabe Senioren 80+

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Weihnachtsgabe in Form von Wertgutscheinen in der Höhe von € 30,00/Person für Senioren 80+ beizubehalten. Die Gesamtkosten werden € 2.070,00 betragen.

GR Laichter ersucht, auch Kinder und Jugendliche zukünftig zu berücksichtigen.
Diese Anregung wird an den Ausschuss Soziales zur Beratung übergeben.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Weihnachtsgabe für Senioren ab 80 in Form von Wertgutscheinen zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Vizebgm. Christian Stuefer

GGR Andreas Klement

GGR Johann Hecher